

## Hinweise für Prüfungskandidaten

Zunächst einige **allgemeine Hinweise** zur Frage der Anmeldung zu Prüfungen:

1. Grundsätzlich ist es sinnvoll, sich von denjenigen Lehrenden prüfen zu lassen, bei denen man eine ganze Reihe von Veranstaltungen besucht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Lehrende (in allen Studiengängen) prüfungsberechtigt sind, mithin also keine (oder nicht in allen Studiengängen) Prüfungen abnehmen können. Generell gilt, dass Lehrbeauftragte, die semesterweise immer nur eine Veranstaltung durchführen, in der Regel keine Prüfungsberechtigung haben. Lehrbeauftragte, die mehrfach Lehraufträge innehatten, haben sehr häufig die Prüfungsberechtigung. Die Liste der Prüfungsberechtigten für die einzelnen Studiengänge steht im kommentierten Vorlesungsverzeichnis. Es ist selbstverständlich auch möglich, die Lehrenden am Rande von Veranstaltungen nach ihrer Prüfungsberechtigung zu fragen.
2. Man sollte sich möglichst früh bei ‚seinen‘ Prüfern anmelden und auf deren Kandidatenliste setzen lassen. Erfahrungsgemäß wird es immer schwieriger, einen Prüfer zu finden, je näher der Prüfungstermin heranrückt. Das bedeutet z.B., dass es bei Prüfungen in zum Lehrerberuf führenden Studiengängen sinnvoll sein kann, ca. 1 Jahr vor der Durchführung der mündlichen Prüfungen (insbes.: erziehungswissenschaftliches Abschlusscolloquium nach LPO 2003) - bei den Prüfern an zu melden. Mündliche Modulabschlussprüfungen in der Lehrer-Mastern werden z. T. im Zusammenhang mit Seminaren verabredet, z. T. aber auch unabhängig davon. Bei den Prüfungen in den Unterrichtsfächern sowie generell im Ein-Fach-Bachelor- und Masterstudiengang Erziehungswissenschaft können ggf. andere Bedingungen herrschen.

Nun einige Hinweise für den Fall, dass Sie **mich als Prüfer wählen** möchten:

1. Zunächst sollten Sie wissen, dass ich im Wesentlichen nur in Prüfungsschwerpunkten prüfe, die der Schulpädagogik zuzurechnen sind. Das sind Bereiche, die mit den drei großen Feldern
  - Schule und Schulsystem,
  - Lehrplan und Unterricht,
  - Lehrerberuf und Lehrerbildungzu tun haben.
2. Bei der Erstanmeldung und der Platzierung auf meiner Kandidatenliste müssen die Prüfungsschwerpunkte noch nicht präzise angegeben werden, in denen Sie sich prüfen lassen wollen. Rechtzeitig vor der Klausur und vor der mündlichen Prüfung sollten jedoch die Prüfungsschwerpunkte definiert und vorbereitet sein.
3. Wer einmal angenommen wurde, also auf meiner Liste steht, bleibt auch dann auf der Liste, wenn der Prüfungstermin – aus welchen Gründen auch immer - verschoben werden muss. Ich muss allerdings rechtzeitig darüber informiert werden. Die Neufestsetzung von Prüfungen erfolgt durch das Prüfungsamt.
4. Die Prüfungsschwerpunkte für die Klausur und die mündliche Prüfung (erziehungswissenschaftliches Abschlusscolloquium, Modulabschlussprüfung) sollten von Ihnen vorge schlagen und während der Sprechstunden umrissen werden. Für den Prüfungsschwerpunkt

der Klausur und den Prüfungsschwerpunkt der mündlichen Prüfung müssen Sie jeweils einen Gliederungsentwurf und eine Literaturliste erarbeiten. Dieser Gliederungsentwurf und die Literaturliste werden dann im Gespräch während der Sprechstunden gemeinsam überarbeitet, ergänzt, reduziert, umgestellt etc.

Das Folgende gilt größtenteils für **Lehramtsprüfungen** nach der **alten** Prüfungs- und Studienordnung, es gilt jedoch sinngemäß und analog für Prüfungen im ,alten Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft bzw. in den modularisierten Bachelor- und Masterstudiengängen.

1. **(Alte LPO 1998):** Auf der Basis des Prüfungsschwerpunktes der Klausur formuliere ich zwei Klausurthemen. Diese sind deutlich enger und spezieller gefasst als der Prüfungsschwerpunkt selbst. Beide Klausurthemen werden Ihnen beim Termin der Klausur vorgelegt, und Sie entscheiden, welches der beiden Klausurthemen Sie bearbeiten.
2. Bitte lesen Sie beide Klausurthemen genau durch und beachten Sie dabei insbesondere, **wie jeweils die genaue Fragestellung lautet!** Sie sollten sich erst entscheiden, nachdem Sie beide Klausurthemen genau geprüft haben. Dann sollten Sie eine gedankliche Gliederung der Klausur aufbauen – und dann die Klausur schreiben.
3. Es ist ganz entscheidend, die Themenstellung präzise zu erfassen und zu bearbeiten! Bitte keine ganz allgemein auf den Prüfungsschwerpunkt bezogenen vorbereiteten Texte oder Textpassagen mechanisch reproduzieren!!
4. Die Klausur selbst sollte durch Zwischenüberschriften gegliedert sein; die Gliederung als solche braucht aber nicht am Beginn der Klausur stehen.
5. Bei der mündlichen Prüfung haben Sie zunächst Gelegenheit, auf der Basis einer von mir gestellten und weit gehaltenen Eingangsfrage kurz in das Thema einzuführen. Durch weitere Fragen, Erläuterungswünsche, Gegenthesen etc. wird dann die Prüfungssituation gesprächsartig gestaltet. Dabei können nicht immer alle von Ihnen vorbereiteten Aspekte abgearbeitet werden.

Das Folgende gilt für **Lehramtsprüfungen auf der Basis der Prüfungsordnung Lehrämter von 2003** (modularisiertes Studium):

1. Die ‚alte‘ Examensklausur (4 Std.) zum Abschluss des erziehungswissenschaftlichen Studiums entfällt. An deren Stelle ist die kombinierte Teilleistung getreten (Klausur 120 Min. + schriftliche Präsentation), die in Veranstaltungen des Hauptstudiums absolviert werden kann. Bitte rechtzeitig zu Beginn des Semesters beim Veranstalter erkundigen bzw. anmelden; ebenso muss eine Anmeldung beim staatl. Prüfungsamt erfolgen.
2. An die Stelle der mündlichen Prüfung zum Abschluss des erziehungswissenschaftlichen Studiums ist das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium getreten, welches zum Abschluss des Prüfungsprozesses durchgeführt wird. Bitte möglichst früh (siehe oben!) mit Prüfern Kontakt aufnehmen!
3. Zur Vorbereitung des Abschlusscolloquiums wird in der Sprechstunde ein Schwerpunkt umrissen. Für diesen Schwerpunkt muss eine Gliederung und eine Literaturliste erarbeitet und abgestimmt werden (s.o.); diese Unterlagen bilden dann die Grundlage für das Colloquium.

Die **Mündlichen Modulabschlussprüfungen (MAPs) in den Lehrer-Mastern** werden von mir in aller Regel auf der Basis eines Master-Seminars durchgeführt. Interessenten besuchen diese Seminare; in den Seminaren wird die Liste der Kandidaten für die MAPs gebildet. Die Prüfung bezieht sich – ausgehend von dem Seminar – auf das jeweilige Modul insgesamt.